

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauwerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Schmelz-, Zieglereien und Glasereien, für Gipser, Puzer, Stukkateure, Althaltateure, Plasterer, Zielemacher, Ofenseher, Glaser aller Art, Steinholzer und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Bestellgeld) Bestellungen nur durch die Post Schluß des Blattes: Donnerstags mittags	Herausgegeben vom Deutschen Bauwerksbund Hamburg 25, Wallstr. 1	Preis für Geschäftsanzeigen die zehnjahrgaltene Mittelzeile 1,25 M. Bei größeren Abschlägen Rabatt, der nur als Kassarabatt gilt. Arbeitsmarkt die dreijahrgaltene Mittelzeile 3 M. Anzeigen der Bauwerkschaften Zeile 50 M.
--	--	--

An die Werbearbeit!

„Der März und der April sollen Werbemonate sein.“ So hat am 10. Februar der Bundesrat beschlossen. Nicht in dem Sinne, nur im März und April für unsern Bund zu werben. Für den Bauwerksbund muß jeder von uns jederzeit werben. Wenn da für diese Tätigkeit zwei Monate besonders herausgehoben werden, so nur, weil für diese beiden Monate im Bunde Außerordentliches gelten soll. Und dies soll gelten, um

unsere Front zu stärken,

weil die Front so mächtig wie nur möglich zu machen. Tausende Kollegen haben in der Inflationszeit und auch noch nach deren Beendigung unsere Reihen verlassen. Viele deshalb, weil störende Kräfte am Werke waren, um die Mitglieder einzeln, unzufrieden, bundesverdrössten zu machen. Des ewigen Streits und Haberns müde, zogen sie sich von der Bewegung verärgert zurück. Viele Tausende warfen aber auch die Flinkse ins Korn, weil ihnen ihrer Meinung nach der Bund nichts mehr bot. Die Inflation hatte die Finanzkraft des Bundes auf den Nullpunkt herabgedrückt. Alle Unterstufungen waren eingestürzt. Sogar der „Grundstein“, das noch sozusagen einzig übriggebliebene Bindeglied der Organisation, stellte zeitweise sein Erscheinen ein. Die Bundesbande waren zerrissen. Dazu der Generalangriff der Unternehmer auf die Arbeitslöhne, den Achtstundentag und die sonstigen Sozialerwerbungen der Arbeiter. In dieser kritischen Zeit konnte unser Bund trotz des Abbaues aller sonstigen Unterstufungen auch bei Streiks und Ausperrungen nur ganz unzulängliche Zuschüsse aus der Bundeskasse hergeben. Die Kollegen mußten sich durch besondere Geldsammlungen in den Bezirken und Bauwerkschaften helfen. Da fiel weniger geseherten Naturen das Herz in die Hosel. Sie erkannten nicht die wirtschaftlichen Zusammenhänge, die diese kritische Zeit veranlaßt hatten, sie machten für die unbefriedigenden Zustände die Gewerkschaften und deren Führer verantwortlich. Dazu die Zerwürfnisse im eigenen Lager, geschürt durch Ekel und Not. Da fiel so manches Blatt vom Baum des Bauwerksbundes. Mancher Kollege verließ aus Unverständnis den Bund, andere, denen die Zugehörigkeit zur Organisation schon immer „lästig“ erschien, benutzten die Gelegenheit, um unser Geschimpfe auf den Bund und dessen Führer die Organisationszugehörigkeit aufzugeben, andere schoben die ihrer Meinung nach zu hohen Beiträge vor, um ihrem Ausscheiden aus dem Bund einen „sachlichen“ Anstrich zu geben.

Unter diesen Umständen war das Festhalten von Hunderttausenden Bundesmitgliedern am Bundesgedanken höchster Anerkennung wert. Hut ab vor denen, die in diesem Drang und Sturm

dem Bunde die Treue

bewahrten! Sie fragten nicht: Wie steht's, was kriegt ich, was verlangt man von mir? Sie sagten: Es gilt! Dort drüben steht der Gegner. Der will uns unsere gewerkschaftlichen Erwerbungen nehmen, er will die Bundesmitglieder zu Parias herabdrücken. Und wenn auch der Bund geschwächt ist: Wir halten zu ihm in Not und Gefahr! Ihm unser ganzes Streben und Ringen! Diese Position müssen wir halten, sonst sind wir verloren!

Das war der Geist, der diese Kollegen durchstufete. Sie standen zum Bunde. Sie hielten durch. Und siehe da: Der Angriff der Gegner zerbröckelte. Der Bund wurde wieder stärker. Schon am 1. Januar 1925 konnte der Bundesvorstand sagen: Von heute an zahlen wir wieder

die volle tagungsgemäße Streikunterstützung.

Und am 9. Februar sagte unsere Beiratskonferenz: Am 30. März 1925 tritt die Erwerbslosenunterstützung des Bundes

wieder voll in Tätigkeit. Das heißt mit andern Worten: Unsere Sägung tritt unter Beachtung notwendiger Uebergangsbestimmungen um diese Zeit wieder in allen Teilen in Kraft.

Das ist das Verdienst jener Kollegen, die in Sturm und Drang den Bund nicht verlassen hatten, die unverdrössten zur Bundesfahne hielten, die sagten: Nun erst recht! Sie sahen keinerlei Hindernisse, sie sahen den Gegner. Und sie sahen den Bund und sagten: Ihm unsere Treue. Er ist unser einziger Hort. Nochmals: Hut ab vor der Ueberzeugungstreue, dem Kampfes- und Opfermut dieser Kollegen!

Aber nun gilt es dem weiteren Aufbau des Bundes. Wieder stehen uns in diesem Jahre große Kämpfe bevor. Da muß es heißen: Her zu uns alle, die uns verlassen hatten! Und wenn sie Verärgerung, Not oder kurzfristige Beurteilung der Dinge von uns gerissen: Wir öffnen ihnen

weil die Pforten des Bundes. Wir wollen ihnen den Wiedereintritt, und jenen, die dem Bund noch nie angehört, den Beitritt so leicht wie möglich machen. Deshalb hat der Bundesrat beschlossen:

Alle seit dem 1. Juni 1920 ausgeschiedenen Kollegen, die noch ein Mitgliedsbuch haben, werden bis zum 30. April 1925 unentgeltlich aufgenommen unter Nichtanrechnung der in der Organisation veräußerten Mitgliedschaft; nach Zahlung von 26 Wochenbeiträgen nach Wiedereintritt sollen solche Mitglieder auch an allen an eine Werbezeit gebundenen Unterstufungen wieder teilnehmen. Neueintretende Mitglieder oder solche Kollegen, die bei Wiedereintritt ihre frühere Mitgliedschaft nicht mehr nachweisen können, sollen bis zum 30. April 1925 bei Zahlung des Mindestbeitragsgeldes Aufnahme finden.

Das bedeutet: Her zu uns ohne besondere Opfer alle, die gewillt sind, wieder mit uns im Bunde zu arbeiten für dessen weiteren Ausbau, die gewillt sind, mit uns zu kämpfen für die Aufrechterhaltung des Achtstundentages, für die Verbesserung unserer Lohn- und sonstigen Arbeitsbedingungen! Wir machen es denen, die guten Willens sind, so leicht wie möglich!

In diesem Zeichen soll unsere Werbetätigkeit im März und April stehen. An alle unsere Mitglieder ergeht der Ruf:

Heraus zur Werbetätigkeit für den Bund!

Schildert den Kollegen, die uns fernstehen, unsere Kämpfe und Erfolge vom vorigen Jahre. Sagt ihnen, der Bund sei nun wieder so stark und mächtig, um nicht nur dem Gegner zu widerstehen, sondern auch

den Mitgliedern Schutz und Schirm

zu sein in allen wirtschaftlichen Nöten und Bedrängnissen. Sagt ihnen, der Bund reiche allen die Bruderhand unter den günstigsten Bedingungen. Sagt ihnen, es gelte dem Vorwärtsstreiten zu neuen Erfolgen, es gelte, den Bund zu feiern gegen alle Angriffe der Gegner. Sagt ihnen, es sei von ihnen nur eine Anrede, es sei unsoldbarisch und feig gebandelt, wenn sie sich diesem großen Streben entzögen. Wir ständen zu ihnen, nun aber müßten sie auch zu uns stehen!

In diesem Zeichen stehe eure Werbetätigkeit. Auf jedem Bau, in jeder Werkstat, durch mündliche Belehrung von Haus zu Haus strebt für die Ausbreitung des Bundes. Und baut dabei nicht nur in die Breite, geht auch in die Tiefe. Stärkt den Versammlungsbesuch. Sorgt für einen lückenlosen Ausbau des Baudelegiertensystems. Klärt alle Kollegen auf über ihre Rechte und Pflichten. Sorgt für den Ausbau der Fachgruppen. Schenkt größte Aufmerksamkeit unserer Lehrlings- und Jugendbewegung. Tretet ein für den Ausbau des Bauarbeiterschutzes. Geht nicht mit laßchen, kraftlosen Schlagworten und Phrasen ans Werk. Setzt an deren Stelle wahre Wirtschaftserkenntnis. Sorgt überall für eine Durchschulung der Kollegen im Wissen, beherzigt den Wahrspruch: Wissen führt zur Macht, Bildung macht frei! Was der Bundesvorstand vermag, Euch dabei beihilflich zu sein, das wird er tun. Durch Tat und Schrift wird er Euch dabei unterstützen.

Und nun mit frischem Mute hinein ins Frühjahr und an die Werbearbeit für unsern Bund! Jeder ist uns willkommen, der sich reinen Herzens und rückhaltlos bereit erklärt,

am Aufbau des Bundes

wieder mitzuwirken! Jeder, der sich ernstlich verpflichtet, die Sägung des Bundes in jeder Weise beachten, hochhalten und verteidigen zu wollen! Jeder, der erklärt und sich verpflichtet, im Bunde nur für die Bundesziele wirken zu wollen gemäß den Beschlüssen des Bundesstages! Jeder, der vorbehaltlos erklärt, im Bunde für den Bund arbeiten zu wollen, für unsere gewerkschaftlichen Ziele, für die Bessergestaltung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterklasse!

Das ist die wahre Einheitsfront. Ihr gilt unser Streben. Darum heraus auf dem Bau und in der Werkstat für dieses Ziel! Ruht die F.ii! Allen Kollegen, die unsern Bunde untreu geworden, ist durch den Beschluß des Bundesbeirats Gelegenheit gegeben, Veräußertes gutzumachen und ohne nennenswerte Opfer dem Bunde wieder beizutreten. Allen Kollegen, die noch nicht Mitglied waren, bietet sich die gleiche Gelegenheit. Rüttelt sie auf! Macht sie aufmerksam auf ihre Pflicht! Ermüdet nie in der Werbpflicht: Stärkt den Bund zum Besten Eurer selbst, auf daß wir einig und stark dastehen!

Uns zum Schutz, allen Gegnern zum Tross!

Zur Frage der Beschäftigung ausländischer Bauarbeiter.

Schon in Nr. 7 des "Grundstein" haben wir erwähnt, daß sich das Landesamt für Beschäftigung in Bezug auf einen Antrag aus Deutschland beschäftigt hat, für etwa 15 000 Maurer und Zimmerer aus Deutschland nach Deutschland einzuwandern zu ermöglichen...

schließt sich der Vorsitzende dem Gutachten nicht an, so erfolgt die Entscheidung durch den Prüfungsausschuß des Landesamts, der endgültig entscheidet. § 12 Absatz 1 und 2 finden für die Übung und Zusammenfassung des Prüfungsausschusses entsprechende Anwendung.

Der Prüfungsausschuß kann durch einstimmigen Beschluß dem Vorsitzenden des Landesamts die Befugnis erteilen, in seinem Auftrage zu entscheiden. Die Befugnis kann auf Fälle oder Entscheidungen bestimmter Art beschränkt werden. Sie ist auf Verlangen von einem Drittel der Mitglieder des Prüfungsausschusses jederzeit zurückzuführen.

§ 14. Übertragung der Entscheidung auf den Vorsitzenden des öffentlichen Arbeitsnachweises.

Der Vorsitzende des Landesamts kann unbefehligt die Bestimmungen in § 13 Absatz 1 Satz 2 und 3 mit Zustimmung der obersten Landesbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle den Vorsitzenden einzelner oder sämtlicher öffentlicher Arbeitsnachweise des Bezirks...

§ 15. Dauer der Genehmigung; Bedingungen. Die Genehmigung zur Beschäftigung ausländischer Arbeiter kann für die Arbeitsstelle bis zur Dauer von 12 Monaten erteilt werden.

§ 16. Einspruch. Wegen die Entscheidung des Vorsitzenden des Landesamts (§ 13 Absatz 1 Satz 1) oder des Vorsitzenden des öffentlichen Arbeitsnachweises (§ 14) über die Zulassung ausländischer Arbeiter ist binnen 4 Wochen Einspruch des Antragstellers bei dem Prüfungsausschuß des Landesamts zulässig...

§ 17. Ausnahme. Die Reichsarbeitsverwaltung (Reichsamt für Arbeitsvermittlung) kann mit Zustimmung der beteiligten Länder für bestimmte Bezirke oder bestimmte Gruppen ausländischer Arbeiter oder für bestimmte Arten von Arbeitsstellen Ausnahmen von den vorstehenden Bestimmungen zulassen.

§ 18. Ausnahmen. Die Reichsarbeitsverwaltung (Reichsamt für Arbeitsvermittlung) kann mit Zustimmung der beteiligten Länder für bestimmte Bezirke oder bestimmte Gruppen ausländischer Arbeiter oder für bestimmte Arten von Arbeitsstellen Ausnahmen von den vorstehenden Bestimmungen zulassen.

Unsere Verwaltungsstellen müssen solchen Verhandlungen in den Verwaltungsausschüssen der Arbeitsnachweise oder Arbeitsämter (auch Landesarbeitsämter) die größte Aufmerksamkeit zuwenden. Sofern Sachausweise gebildet sind, sind unsere Vertreter entsprechend zu informieren. Im allgemeinen wird es notwendig sein, den Vertretern der Gewerkschaften in diesen Ausschüssen die große Bedeutung und Gefahr der Zulassung ausländischer Bauarbeiter in einer Zeit, in der viele Bauarbeiter deutscher Berufsstände noch arbeitslos sind, vor Augen zu halten.

II. Abschnitt. Genehmigungsverfahren.

§ 11. Antrag.

Wer ausländische Arbeiter beschäftigen will, hat die Genehmigung hierzu bei dem öffentlichen Arbeitsnachweis zu beantragen, in dessen Bezirk die Arbeitsstelle liegt.

§ 12. Vorprüfung.

Die Anträge werden durch einen vom Verwaltungsausschuß des öffentlichen Arbeitsnachweises (§ 7 des Arbeitsnachweisgesetzes) aus seinen Mitgliedern und Stellvertretern gebildeten Prüfungsausschuß vorgeprüft, dem außer dem Vorsitzenden des öffentlichen Arbeitsnachweises höchstens je 2 Arbeitgeber und Arbeitnehmer als Beisitzer angehören.

Verbindet sich unter den Beisitzern des Verwaltungsausschusses nicht mindestens ein Arbeitgeber und Arbeitnehmer des in Frage kommenden Geschäftes, so sind zu der Vorprüfung der Anträge ein Arbeitgeber und ein Arbeitnehmer dieses Geschäftes mit beratender Stimme hinzuzuziehen. Sie sind zu diesem Zweck von den für das Geschäft zuständigen wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vorzuschlagen.

Der Prüfungsausschuß kann mit Zustimmung des Landesamts für Arbeitsvermittlung dem Vorsitzenden des öffentlichen Arbeitsnachweises die jederzeit widerrufliche Befugnis erteilen, die Vorprüfung der Anträge in seinem Auftrage durchzuführen.

Das Landesamt für Arbeitsvermittlung kann mit Zustimmung seines Verwaltungsausschusses (Sachausweises) bestimmen, daß ihm die Anträge nur mit einem Gutachten des Vorsitzenden des öffentlichen Arbeitsnachweises zur Entscheidung vorgelegt werden, wenn für alle oder eine gewisse Berufsgruppen eines Bezirkes ein Bedürfnis für eine Vergrößerung der Anträge durch den Prüfungsausschuß des öffentlichen Arbeitsnachweises nicht vorliegt.

§ 13.

Die Entscheidung durch das Landesamt. Die Entscheidung über die Genehmigung erfolgt durch den Vorsitzenden des Landesamts für Arbeitsvermittlung. In den Fällen, in denen das Landesamt die Entscheidung erteilt, werden aber

§ 23. Arbeitsunterbrechungen, die durch Beendigung der Bauzeitung oder durch den Winter bedingt sind, sind bis zu 4 Monaten im Jahre zulässig, jedoch muß der Lehrling während dieser Zeit die Gewerkschaft besuchen.

Wir begreifen es, wenn der Baumeister seinem Lehrling den Beitritt zu unserer Jugendabteilung verbietet, wenn er beabsichtigt ist, in solchen Verträgen dem Meister allen Nutzen, den Eltern alle Lasten aufzubürden. Solche Verträge sind aber ein Hohn auf alle Menschenrechte. Und wo steht im Urm an Maurer Rißer oder Nichtsicht? Warum soll das ausgerechnet der Lehrling mitbringen? Wäre nicht der Baumeister vielleicht, daß in Zukunft der Maurer das Recht und der Unternehmer nur den Beistand zum Stundenlohn schreiben stellt? Warum legt man im Vertrag die Entschädigung 5 bis 10% niedriger, als tariflich vereinbart ist? Warum nimmt der Meister dem Lehrling den freien Samstag-Nachmittag ohne Entschädigung? Woher nimmt sich der Lehrling die Befugnis, die Reichsarbeitsverwaltung, die das Koalitionsrecht jedem Arbeiter sichert, anzuzweifeln? Seit wann hat der Lehrling die Befugnis, das Recht der Gewerkschaft bis zu einem halben Wochenlohn verhängen darf? Öffentlich wird doch wohl der Lehrling die vertraglich geschätzte Streifenlohnarbeit des Lehrlings bezahlen und nicht unentgeltlich verlangen, wie die Samstag-Nachmittagsarbeit! Und wie vertragen sich die offiziellen Verbände des Arbeitsnachweises mit solchen Verträgen?

§ 24. Ein Anschlag der Firma Junker in Dessau.

Wer wissen möchte, weshalb es mit dem Wiederaufbau Dessaus nicht schneller vorwärts geht, und wie versucht wird, die Arbeiter mit den niedrigsten Mitteln gegen ihre Forderungen aufzuheben, der lese folgenden Anschlag der Bauleitung der Firma Junker in Dessau, unterzeichnet Paulsen, der so annimmt, als wäre er in der "guten, alten Zeit" fabriziert worden:

Anschlag, in den Bauhütten (soll heißen: Baubuden) auszuführen. Dessau, 11. Februar 1925.

Der Wiederaufbau Dessaus.

Es hat sich nunmehr herausgestellt, daß die Arbeiter durch den Gewerkschaftsleiter Ringner, der unbedenklicherweise unsere Baustellen betreten hat, dazu angehalten werden sind, die Arbeiten nicht zu beauftragten, oder, besser gesagt, zu verweigern. Die Arbeiter sind mehr oder weniger dieser Aufforderung des Gewerkschaftsleiters Ringner nachgegeben. Es ist dadurch erreicht worden:

1. Die Bauunternehmer und die Bauherrn der Arbeiter sind geschädigt worden, und ist ein Bauunternehmer der notwendige Verdienst verloren gegangen.

2. Die Bauleitung ist geschädigt worden dadurch, daß die Arbeiter aufgehalten wurden und nicht termingemäÙ fertiggestellt sind, dadurch ist es der Bauleitung nicht möglich, die Arbeiten in der neuen Halle planmäßig zu beginnen und somit viele Arbeiter können erst später eingestellt werden. (Schädigung der Arbeiterschaft und der Bauleitung.) Die Bauleitung hat infolgedessen auch davon Abstand genommen, den Arbeitern am Tage des Richtfestes eine Entschädigung zu geben.

3. Die Arbeiter sind geschädigt worden dadurch, daß sie selbst, hätten sie Anfordern geleistet, mehr verdient hätten. Außerdem ist zwischen Bauleitung, Bauunternehmer und Bauarbeitern eine dauernde Verärgerung eingetreten, die nicht dazu beiträgt, irgend jemand, aus nicht den Arbeitern, zu nutzen.

Wir haben darauf hingewirkt, daß Herr Ringner ohne unsere Genehmigung die Baustellen nicht betreten darf. Sollte uns trotzdem ein Fall bekannt werden, daß Herr Ringner sich auf den Baustellen ohne die Begleitung eines unserer Herren und ohne unsere Genehmigung zeigt, so werden wir rücksichtslos gegen Herrn Ringner vorgehen und machen hiermit die Arbeiter darauf aufmerksam, daß sie auch von jeder Beistimmung, die Herr Ringner in irgendeiner Form und Weise zum Ausdruck bringen sollte, uns in Kenntnis setzen. Paulsen (Unterstützt).

Nach diesem Anschlag hat sich a. B. herausgestellt, ich hätte unbedenklicherweise die Baustellen betreten und die Arbeiter angeblich mit Erfolg veranlaßt, mich nicht wenig zu arbeiten. Dadurch hätte ich verhindert, daß die "Proletarin" (in welcher Zeit leben wir eigentlich?) den "notwendigen Verdienst" hätte, der natürlich ein anderer ist, als der der Arbeiter.

Herr Paulsen scheint sich nun, das ad rem nicht in der Ferne halten zu lassen; er gibt zu verstehen: Sollen die Herren "Proletarin" nicht nur Herr Paulsen, sondern auch die Herren Ringner, so hätte Herr Ringner in Gestalt eines Bau-Fremden zum Richtfest kommen können die Herren oder Wahrscheinlichkeit nach unter sich tüchtig gefeiert haben, denn sonst wäre ja das Wort "Mittelstand" (Leute) etwas von einem Bau-Verdienst zurückgehalten. Aber so wird Herr Ringner Gewerkschaftsführer "gefeiert", und das muß bekräftigt werden. Interessant ist auch diese Bauleitung seit November 1924 nicht betreten haben. Die Bauleitung trägt die "Sünde" daran, daß sie nicht termingemäÙ fertiggestellt werden ist.

Herr Paulsen scheint sich nun, das ad rem nicht in der Ferne halten zu lassen; er gibt zu verstehen: Sollen die Herren "Proletarin" nicht nur Herr Paulsen, sondern auch die Herren Ringner, so hätte Herr Ringner in Gestalt eines Bau-Fremden zum Richtfest kommen können die Herren oder Wahrscheinlichkeit nach unter sich tüchtig gefeiert haben, denn sonst wäre ja das Wort "Mittelstand" (Leute) etwas von einem Bau-Verdienst zurückgehalten. Aber so wird Herr Ringner Gewerkschaftsführer "gefeiert", und das muß bekräftigt werden. Interessant ist auch diese Bauleitung seit November 1924 nicht betreten haben. Die Bauleitung trägt die "Sünde" daran, daß sie nicht termingemäÙ fertiggestellt werden ist.

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauergewerksbund. Feststellungsergebnis vom 26. Januar 1925.

Table with columns for 'Bauergewerksbund', 'Jahrb. Bauergewerksbund', 'In den berichtigten Bauergewerkschaften', and various categories like 'unabhängig', 'bauhelferlich', 'aufbauhilflich', etc. It lists data for various cities and regions.

Die Aufstellung zeigt eine weitverbreitete Verschärfung der Arbeitslosigkeit im Monat Januar, trotzdem durch die Witterung kaum irgendeine Art Bauarbeit behindert worden ist. Die Zahl der Arbeitslosen liegt nun bei 68,9% auf 2.427,1 bei 299.624 von der Zählung der ersten Mitglieder sind das 2,56% ...

Streiks und Lohnbewegungen.

Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter: Im Streit über ausgesetzt sind die Kollegen in Wetzlar (Firmen Wid und Dune), Elmshorn (Baufelle Timm), Immendingen-Hohenhofen (Baugewerkschaft Zatliling), Bafalwerte.

Tiefbauhilfsarbeiter: Gestreikt wird in Heilbronn, Leipzig und Stuttgart.

Töpfer: Gestreikt wird in Müdesheim und in der Märktischen Zementindustrie Oranienburg. Geipert ist die Ofenfabrik Angersburg.

Verbindlich erklärter Schiedsspruch für Rheinlands-Westfalen. Am 23. Januar wurde für diese Bezirke ein Schiedsspruch gefällt, nach dem die Stundenlöhne zunächst vom 29. Januar an für Facharbeiter um 3/4 und für Tiefbauarbeiter um 2/4, vom 1. März an um weitere 5 respektive 2/4 erhöht werden sollten. Die Stundenlöhne der übrigen Bauarbeiter wurden ebenfalls festgesetzt unter Aufrechterhaltung der bisherigen prozentualen Unterschiede. ...

In Wetzlar weigern sich die Firmen Wid und Dune die örtlichen Vereinbarungen innezuhalten. Die Firmen sind als geipert zu betrachten.

Aus den Bauergewerkschaften.

Annaberg. (Nachrichtsbereich). Die Jahresgeneralversammlung vom 1. Februar hörte außer einem Vortrage des Bezirksleiters Kollegen Schumann, über die Wohnungsnot und ihre Beseitigung auch den Geschäftsbericht des Geschäftsführers. Derselbe Bericht ist folgendes zu entnehmen: Im Winter 1923/24 war die Erwerbslosigkeit im Bauergewerbe im Reichsbereich zuletzt 55%, im Bezirk Annaberg 93%. Ein großer Teil dieser heillosen Erwerbslosigkeit entfällt auf das Berichtsjahr. ...

Der Achtstundentag blieb unerschrocken, wenngleich sich genug Schädlinge fanden, die sich bemühten, durch Einführung der zehnstündigen Schicht der Kollegen die Arbeitslosigkeit zu geben. Verschiedentlich zeigten sich auch Anfälle, das bestehende Affordverbod zu durchbrechen, trotzdem es jedem bekannt ist, daß die Unternehmer damit nur den geringen Stundenlohn noch mehr herabdrücken wollen. Im Bezirk wurden im Berichtsjahre erstellt 171 Neubauten, davon 69 Wohnhäuser mit 109 Wohnungen, 88 Industriebauten, 4 Staats- und Gemeindebauten, 76 An- und Umbauten mit 75 Wohnungen, außerdem wurden 181 Reparaturen sowie Tiefbauten, wie Straßen- und Schienenbauten, und je eine Rodel- und Schwebebahn ausgeführt. Eigentlich machten die Kollegen einen übertriebenen bezaglichen Eindruck. Die Bauarbeiterbestimmungen fanden nur mangelhafte Beachtung; Unfälle wurden nicht gemeldet. In einer Betriebsvertretung zeigten die Kollegen nicht immer das nötige Interesse. ...

Auerbach i. V. Am 1. Februar hielt die Bauergewerkschaft ihre Jahreshauptversammlung ab. Während des ganzen Jahres 1924 litten die Mitglieder unter großer Arbeitslosigkeit. Selbst in den Sommermonaten erfüllte sich die Aussicht auf eine Besserung der Baufähigkeit nicht. Besonders litten die Hilfsarbeiter unter unregelmäßiger Beschäftigung. ...

Wurgstätt. (Hilfsarbeiter). Es ist gut, daß wir fertig sind, so eine Sauferei, wir wurden ja gar nicht mehr müde. So sagten zwei Kollegen der Hainstraße, als sie zu uns auf den Bau kamen. Sie hatten nämlich in Wurgstätt ein Haus in Afford gebaut. Selbstverständlich gefanden sie das nicht ein. Die Verwaltung der Hainstraße in Wurgstätt hatte die Kollegen in eine Verammlung geladen, wo sie Rede bekamen sollten; aber sie waren es vor, dazu nicht zu erscheinen. ...

Kollegen Spranger, Treuen, eingebrachte Entschuldigungen angenommen. Die erste fordert vom Bundesvorstand die Einhaltung der politischen Neutralität in Wort und Schrift und protestiert gegen die Stellungnahme des „Grundstein“. (Der Inhalt dieser Entschuldigungen vertritt ihre Ursprung. Die Stellungnahme des „Grundstein“ ist durch den Bundestag bestimmt. Die Red.) Die zweite Entschuldigungen fordert vom Bundesvorstand sofortige Schritte zur Herstellung der gewerkschaftlichen Einheit im nationalen und internationalen Sinne. ...

Wremen. In einer Tagungsversammlung der Maurer wurden zwei Entschuldigungen angenommen, von denen sich eine mit der Umschulung befaßt. Die bisherigen Umschulungsbestrebungen werden als erfolglos bezeichnet. Die Verammlung hält deshalb neue Umschulungsversuche für überflüssig. ...

Wurgstätt. Unser Bericht in Nummer 3 des „Grundstein“ hat auf die, denen er gelten sollte, gewirkt. In ihrem Vortrage bringen sie es fertig, trotz der Moskauer Parole: „Hinein in die Gewerkschaften“ für den Austritt aus dem Bund und die Spaltung der Bauergewerkschaft zu arbeiten. ...

Wurgstätt. (Hilfsarbeiter). Es ist gut, daß wir fertig sind, so eine Sauferei, wir wurden ja gar nicht mehr müde. So sagten zwei Kollegen der Hainstraße, als sie zu uns auf den Bau kamen. Sie hatten nämlich in Wurgstätt ein Haus in Afford gebaut. Selbstverständlich gefanden sie das nicht ein. Die Verwaltung der Hainstraße in Wurgstätt hatte die Kollegen in eine Verammlung geladen, wo sie Rede bekamen sollten; aber sie waren es vor, dazu nicht zu erscheinen. ...

Wurgstätt. (Hilfsarbeiter). Es ist gut, daß wir fertig sind, so eine Sauferei, wir wurden ja gar nicht mehr müde. So sagten zwei Kollegen der Hainstraße, als sie zu uns auf den Bau kamen. Sie hatten nämlich in Wurgstätt ein Haus in Afford gebaut. Selbstverständlich gefanden sie das nicht ein. Die Verwaltung der Hainstraße in Wurgstätt hatte die Kollegen in eine Verammlung geladen, wo sie Rede bekamen sollten; aber sie waren es vor, dazu nicht zu erscheinen. ...

Bei dieser Hauptstraßen-Afford-Kolonie befinden sich auch ein solches Kuppelhaus als kleine Schachmache...

Die Generalversammlung unserer Baugewerkschaft fand am 31. Januar statt. Aus dem Jahresbericht war zu ersehen, daß die Lokalfasse mit einem Bestand von rund 400 M abwich...

Coblenz. In der am 8. Februar abgehaltenen Jahresgeneralversammlung unserer Baugewerkschaft war auch als Vertreter der Bezirksleitung...

Worms. Am 1. Februar fand die Jahresgeneralversammlung der Baugewerkschaft statt. Kollege Voigt erstattete den Geschäftsbericht...

Worms. Am 1. Februar fand die Jahresgeneralversammlung der Baugewerkschaft statt. Kollege Voigt erstattete den Geschäftsbericht...

Worms. Am 1. Februar fand die Jahresgeneralversammlung der Baugewerkschaft statt. Kollege Voigt erstattete den Geschäftsbericht...

Worms. Am 1. Februar fand die Jahresgeneralversammlung der Baugewerkschaft statt. Kollege Voigt erstattete den Geschäftsbericht...

Worms. Am 1. Februar fand die Jahresgeneralversammlung der Baugewerkschaft statt. Kollege Voigt erstattete den Geschäftsbericht...

Worms. Am 1. Februar fand die Jahresgeneralversammlung der Baugewerkschaft statt. Kollege Voigt erstattete den Geschäftsbericht...

Worms. Am 1. Februar fand die Jahresgeneralversammlung der Baugewerkschaft statt. Kollege Voigt erstattete den Geschäftsbericht...

das bekannte Tier im Porzellanland herumzuführen; ein solches Kuppelhaus als kleine Schachmache...

Freiburg i. S. In der am 8. Februar tagenden Generalversammlung erstattete der Vorsitzende den Jahresbericht...

Hannover. Am 1. Februar fand die Jahresgeneralversammlung der Baugewerkschaft statt. Kollege Voigt erstattete den Geschäftsbericht...

Hannover. Am 1. Februar fand die Jahresgeneralversammlung der Baugewerkschaft statt. Kollege Voigt erstattete den Geschäftsbericht...

Hannover. Am 1. Februar fand die Jahresgeneralversammlung der Baugewerkschaft statt. Kollege Voigt erstattete den Geschäftsbericht...

Hannover. Am 1. Februar fand die Jahresgeneralversammlung der Baugewerkschaft statt. Kollege Voigt erstattete den Geschäftsbericht...

Hannover. Am 1. Februar fand die Jahresgeneralversammlung der Baugewerkschaft statt. Kollege Voigt erstattete den Geschäftsbericht...

Hannover. Am 1. Februar fand die Jahresgeneralversammlung der Baugewerkschaft statt. Kollege Voigt erstattete den Geschäftsbericht...

Hannover. Am 1. Februar fand die Jahresgeneralversammlung der Baugewerkschaft statt. Kollege Voigt erstattete den Geschäftsbericht...

stollegen, darum muß jeder mitarbeiten. Das Baubegleitenmüssen war nicht immer so leicht sein sollen...

Meiningen. In der am 8. Februar abgehaltenen Generalversammlung gab Kollege Müller in seinem Jahresbericht...

Nordhausen. Am 6. Februar fand die Jahresgeneralversammlung unserer Baugewerkschaft statt...

Nordhausen. Am 6. Februar fand die Jahresgeneralversammlung unserer Baugewerkschaft statt...

Nordhausen. Am 6. Februar fand die Jahresgeneralversammlung unserer Baugewerkschaft statt...

Nordhausen. Am 6. Februar fand die Jahresgeneralversammlung unserer Baugewerkschaft statt...

Nordhausen. Am 6. Februar fand die Jahresgeneralversammlung unserer Baugewerkschaft statt...

Nordhausen. Am 6. Februar fand die Jahresgeneralversammlung unserer Baugewerkschaft statt...

Nordhausen. Am 6. Februar fand die Jahresgeneralversammlung unserer Baugewerkschaft statt...

Auerbach i. W. Am 8. Februar hielt die Fachgruppe ihre Hauptversammlung ab. Vom vergangenen Jahre ist zu berichten, daß die Arbeitstätigkeit nachgelassen hat.

München. In der gutbesuchten Generalversammlung unserer Fachgruppe gab zunächst der Obmann der Glasmaler und Kunstglaser, Kollege Seybold, einen Tätigkeitsbericht vom verflorenen Jahr, wobei er nicht verhehlte, daß manches besser sein könnte.

Jollerer.

Die Wichtigkeit des Veranlassungsbesuchs. Es gibt viele Kollegen, die den Veranlassungsbesuch meiden. Sie glauben, bereits völlige Arbeit erfüllt zu haben.

Steinbojler.

Leipzig. Am 15. Februar hielten wir eine gut besuchte Versammlung ab. Die Lohn- und Ausfühngsfrage wurde besprochen. Bei den bisherigen Vorschlägen ist den Kollegen eine gewisse Hoffnung nicht möglich.

Steinfeher und Kammer.

Planen i. W. Unser Tarifvertrag ist von der Kreisleitung am 31. März gekündigt worden. Im letzten Jahresjahre konnte der Lohn infolge einer einigermaßen guten Konjunktur und durch den guten Zusammenhang der Kollegen von 65 auf 103 1/2 die Stunde angehoben werden.

der bestehenden Verträge, nur daß sie dies bisher noch geheim halten. Zur Ausarbeitung unserer Forderungen und Wünsche wurde eine Kommission von 8 Mann eingesetzt.

Töpfer und deren Hilfsarbeiter.

Lohnbewegung. In Augsburg erhalten Dfenfeher für den Monat Februar einen Stundenlohn von 77 A. Im Freistaat Sachsen ist für die Eisenbetonier ein neues Lohnabkommen getroffen.

Brannschweig. Alle den Arbeitsnachweis angehende Mitteilungen und Anfragen sind an den Kollegen Paul Schmidt, Helsenstraße 2, parkter recht, zu richten.

Dresden. In der am 4. Februar gutbesuchten Fachgruppenversammlung ehrten die Anwesenden das Andenken des verstorbenen Kollegen Fischungel in der üblichen Weise.

Erfurt. Hier wurde Kollege Peter Konitz, Poststraße 5, zum Fachgruppenobmann gewählt.

Dirschberg i. Schl. Das verflorenne Jahr stand in der ersten Hälfte unter der Nachwirkung der allgemeinen Krise. Der größte Teil der Kollegen war arbeitslos.

Moskau. Hier fand am 31. Januar eine Fachgruppenversammlung statt, in der der alte Vorstand wiedergewählt wurde; außerdem wurde Kollege Lajz als Schriftführer in den Vorstand der Baugewerkschaft gewählt.

Zürich. Die Kollegen sind auf dem Wasserweg am besten zu erreichen, und es wird ihnen sehr dankbar sein, wenn sie sich den Kosten für die Reise ersparen.

Wom Bau. Karlruhe (Wagn). Bei den Abbaubarbeiten des füzrlid durch Großfeurer hergeführten Gebäudes der Lindeu-fabrik Maximiliansaus führte plüsch ein schwerer slerzer T-Träger aus betrieblidher Höhe zu Boden.

Internationale Bauarbeiterbewegung.

Schwelz. Schwere Kämpfe stehen auch in diesem Jahr im schweizerischen Baugewerbe bevor. So drohen in Zürich, Basel, Bern, Schaffhausen, St. Gallen ernste Auseinandersetzungen mit den baugewerblich unternehmern.

Allgemeine Rundschau.

Bernische Fortbildung der Säugbarger Maurer. Strebenden Handwerker Maurern ist Gelegenheit gegeben, sich in ihren freien Stunden beruflich weiterzubilden.

Großes Grubenunglück. 133 Bergleute sind schlafenden Wetteln (diesmal in der Nähe Dormunns auf Zeche „Wittener Stein“) zum Opfer gefallen.

In der Ausöhnung des Internationalen Gewerkschaftsbundes Anfang Februar stand auch zur Beratung ein Schreiben des britischen Gewerkschaftsbundes.

Zürich. Die Kollegen sind auf dem Wasserweg am besten zu erreichen, und es wird ihnen sehr dankbar sein, wenn sie sich den Kosten für die Reise ersparen.

